

Qualitätsbericht

Fakultät	Innovative und Interdisziplinäre Wissenschaften
Studiengang	Smart Society, M.Sc.
Verfahren	Interne Programmakkreditierung
Datum der Begehung	11.06.2025
Datum des Erstbeschlusses	31.07.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Formalia	3
2. Kurzprofil des Studiengangs	4
3. Qualitätsgeleitete Weiterentwicklung des Studiengangs	4
3.1 Datenerhebungen sowie aus diesen abgeleitete Maßnahmen und Effekte	4
3.2 Maßnahmen und Effekte abgeleitet aus der Absolventenbefragung	5
3.3 Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus Akkreditierungsverfahren gemäß § 18 Absatz 1 BayStudAkkV	5
4. Begutachtungsverfahren.....	6
4.1 Rechtliche Grundlagen	6
4.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens	6
4.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf	7
4.4 Beteiligte Gremien	7
5. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums	8
5.1 Gesamteindruck zur Studienqualität.....	8
5.2 Stärken und Schwächen.....	9
6. Beschlussempfehlung.....	10
6.1 Beschlussempfehlung formale Kriterien	10
6.2 Beschlussempfehlung fachlich-inhaltliche Kriterien.....	10
6.3 Sondervoten	14
7. Beschwerdeverfahren.....	14
8. Beschluss der Hochschulleitung	15
9. Anhang - Akkreditierungsurkunde	17

1. Formalia

Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof	
Standort	Kronach
Fakultät	Innovative und Interdisziplinäre Wissenschaften
Bündelverfahren / Name des Bündels	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Studiengang (Name/Bezeichnung; ggf. inkl. Namensänderungen)	Smart Society, M.Sc.
URL des Studiengangs	Smart Society M.Sc. - Hochschule Hof
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science, M.Sc.
Profil des Studiengangs	
<input checked="" type="checkbox"/> Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> berufsbegleitend
<input checked="" type="checkbox"/> online / Fernstudium	<input type="checkbox"/> Teilzeit
Duales Studium:	
<input checked="" type="checkbox"/> duales praxisintegrierendes Studium	<input type="checkbox"/> duales ausbildungsintegrierendes Studium
Bachelor weiterqualifizierend:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Master:	
<input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/> anwendungsorientiert
<input type="checkbox"/> weiterbildend	<input type="checkbox"/> forschungsorientiert
<input type="checkbox"/> international	<input type="checkbox"/> Double Degree <input type="checkbox"/> Joint Degree
<input type="checkbox"/> intensiv	<input type="checkbox"/> Kombinationsstudiengang
Kooperation:	<input type="checkbox"/> mit nichthochschulischen Einrichtungen (§19 BayStudAkkV) <input type="checkbox"/> inländische hochschulische Kooperationen (§20 BayStudAkkV)
Aufnahme des Studienbetriebs am	WS 2024/2025
Regelstudienzeit in Semestern	3 Semester
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	20 <input checked="" type="checkbox"/> pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger (seit der letzten Akkreditierung)	Bisher keine Akkreditierung, bisher 8 Anfänger <input checked="" type="checkbox"/> pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent/innen (seit der letzten Akkreditierung)	Bisher keine, der Master läuft erst seit 2 Semestern. <input type="checkbox"/> pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Reakkreditierung-Nummer	/
Prüfbericht formale-Kriterien vom	05.06.2025
Gutachten fachlich-inhaltliche-Kriterien vom	10.07.2025

2. Kurzprofil des Studiengangs

Der interdisziplinäre Masterstudiengang „Smart Society“ wird von der Fakultät Interdisziplinäre und Innovative Wissenschaften (INWISS) der Hochschule Hof angeboten. Diese Fakultät setzt auf innovative Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen und fördert die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Disziplinen, um zukünftige Entwicklungen aktiv mitzugestalten.

Im Einklang mit der Hochschulstrategie trägt der Studiengang zur Überwindung des Silodenkens bei und integriert die Grundsätze der Nachhaltigkeit in ökologischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht.

Ziel des Studiengangs ist es, Fach- und Führungskräfte auszubilden, die in der Lage sind, interdisziplinäre Smart-Society-Ansätze zu entwickeln und umzusetzen. Die Absolvent:innen erwerben:

- Wissenschaftliche Fähigkeiten, um aktuelle und zukünftige gesellschaftliche Herausforderungen zu analysieren und zu gestalten.
- Praxisorientierte Kompetenzen durch projektbasierte Lehrveranstaltungen und realitätsnahe Anwendungen.
- Gesellschaftliches Engagement durch ethische Fragestellungen und die Förderung einer Kultur der Partizipation.
- Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikationsfähigkeiten, um komplexe Sachverhalte verständlich zu vermitteln.

Besondere Merkmale des Studiengangs sind seine flexible Blockstruktur, die Vorlesungen an jedem zweiten Wochenende am Campus Kronach ermöglicht, sowie der Einsatz moderner Lehrmethoden wie projektorientiertem Lernen, Fallstudien und Blended-Learning-Ansätzen.

Die Zielgruppe umfasst motivierte Absolvent:innen mit einem Bachelorabschluss, die einen Beitrag zur Gestaltung einer intelligenten und nachhaltigen Gesellschaft leisten möchten. Der Studiengang richtet sich an Menschen, die interdisziplinäre Fragestellungen bearbeiten und digitale Innovationen sozialverträglich integrieren möchten.

3. Qualitätsgeleitete Weiterentwicklung des Studiengangs

3.1 Datenerhebungen sowie aus diesen abgeleitete Maßnahmen und Effekte

Die Studiengänge an der Hochschule Hof unterliegen der ständigen Bewertung durch interne und externe Instrumente, die in diesem Gliederungspunkt näher beschrieben werden. Im Rahmen des QM-Systems der Hochschule werden aus der Lehrveranstaltungsevaluation Daten zur Weiterentwicklung des Studiengangs gewonnen.

Darüber hinaus erfolgt die fortlaufende Überprüfung des Curriculums auf der Grundlage gezielter

Datenerhebungen. Erkenntnisse aus Workshops sowie das Feedback externer Stakeholder werden systematisch ausgewertet, um fundierte Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Module abzuleiten (siehe 4.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 BayStudAkkV)).

3.2 Maßnahmen und Effekte abgeleitet aus der Absolventenbefragung

Entfällt, da es sich um die Erstakkreditierung des Studiengangs handelt und noch keine Absolventinnen oder Absolventen der Studiengang abgeschlossen haben.

3.3 Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus Akkreditierungsverfahren gemäß § 18 Absatz 1 BayStudAkkV

Entfällt, da es sich um die Erstakkreditierung des Studiengangs handelt.

4. Begutachtungsverfahren

4.1 Rechtliche Grundlagen

Das rechtliche Fundament des Akkreditierungssystems bilden der Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen vom 01.01.2018, die Musterrechtsverordnung vom 07.12.2017 und das Gesetz über die Stiftung Akkreditierungsrat (Akkreditierungsratsgesetz).

Basierend auf dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag haben die Bundesländer Studienakkreditierungsverordnungen erlassen. Auf Grundlage von Art. 7 Absatz (4) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) gilt in Bayern die Bayrische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV.

4.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens

Interne Programmakkreditierung

Wird ein Studiengang intern programmakkreditiert, so hat dieser an der Hochschule Hof das regelmäßig im Prozess „Interne Programmakkreditierung“ hinterlegte Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen:

- Erstellung einer Selbstdokumentation durch die Studiengangleitung
- Auswahl externe Gutachtende (1 bzw. 2 Vertreter Wissenschaft / Professorenschaft, 1 Vertretung berufliche Praxis, 1 Vertretung Studierendenschaft) durch die Stabsstelle QM, Studiengangleitung kann Befangenheit von Gutachtenden melden
- Prüfung auf Unbefangenheit der Gutachtenden, Gutachterbenennung durch Stabsstelle QM
- Prüfung der formalen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 2 durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement, Erstellung Prüfbericht
- Begehung der Gutachtenden mit Studiengangleitung, (zukünftig) lehrenden Professor:innen, Studiendekan:in, Dekan:in, Vizepräsident:in Lehre, koordiniert durch Stabsstelle QM
- Gutachtenerstellung zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 3 und Bewertung der formalen Kriterien durch die Gutachtendengruppe
- Möglichkeit der Stellungnahme seitens der Studiengangleitung
- Entscheidung über Akkreditierung, Auflagen, Fristen und Empfehlungen durch die Hochschulleitung
- Erfüllung der Auflagen durch die Studiengangleitung
- Entscheidung über die die Erfüllung der Auflagen und die Akkreditierung durch die Hochschulleitung

- nach Beschluss der Hochschulleitung Möglichkeit der Beschwerde durch alle Prozessbeteiligten
- Veröffentlichung des Qualitätsberichts auf der Website der Hochschule und der Akkreditierungs-Datenbank.

4.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf

Keine Besonderheiten

4.4 Beteiligte Gremien

Prüfer:innen / Gutachtende	
Prüfer:in der formalen Kriterien	Stabsstelle QM Susann Thoß
Mitwirkende der Gutachtendengruppe	Vertreter:in aus der Hochschullandschaft Frau Prof. Dr. Iris Belle, HFT Stuttgart Herr Prof. Dr. Jan Büchsenschuß, Ostfalia Hochschule Vertreter aus der Berufspraxis Herr Alexander Matzka, Fachbereichsleitung Stadtplanung Hof Externer Studierender Herr Florens Förster, RWTH Aachen
Beschlussgremium	
Hochschulleitung	Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann Vizepräsident Lehre und Weiterbildung Prof. Dr. Dietmar Wolff Vizepräsident Forschung, Entwicklung und Entrepreneurship Prof. Dr. Valentin Plenk Kanzlerin Ute Coenen
Beschwerdeverfahren	
Ombudsperson	/

5. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtengremiums

5.1 Gesamteindruck zur Studienqualität

Der Masterstudiengang „Smart Society, M.Sc.“ bereichert das Ausbildungsangebot deutscher Hochschulen und zeichnet sich durch mehrere Alleinstellungsmerkmale aus.

Studienziel sind Kenntnisse über Methoden, Instrumente und Prozesse der Digitalisierung mit Bezug auf die Themen der KI, Mobilität und allgemein smarterer Lebenswelten in unterschiedlichen Bereichen der Wirtschaft, der Öffentlichen Verwaltung, von Politik sowie Nichtregierungsorganisationen. Zur Erreichung dieses Ziels setzt der Masterstudiengang auf umfassende Interdisziplinarität. Diese beruht auf drei Säulen: Multi-Disziplinarität der Module, Transdisziplinarität der Lehrenden und Multi-Disziplinarität der Studierenden. Auf diese Weise entsteht eine zunächst ungewohnte Abgrenzung zu klassischen Studiengängen, die weitgehend auf eine konkrete Disziplin ausgelegt sind. Im Studiengang „Smart Society, M.Sc.“ sind Lehrinhalte als vertiefende Einblicke in unterschiedliche digitale und KI-gesteuerte (smarte) Lebenswelten zu verstehen. Damit kann es gelingen, die Komplexität smarterer Gesellschaftsentwicklungen zu adressieren. Wichtig erscheint, dass in einem vorgelagerten Erststudium eine konkrete Disziplin erlernt werden konnte, um die o.g. Einblicke und Eindrücke zielführend verorten und damit gewinnbringend in die Berufspraxis einspielen zu können. Das Studienziel entspricht dem verliehenen Abschlussgrad „Master of Science, M.Sc.“.

Das schlüssige Studiengangskonzept wird angemessen umgesetzt. Die im Curriculum verankerten Fächer vermitteln notwendiges Wissen und Kompetenzen mit didaktisch modernen, angemessenen Unterrichtsmethoden auf anwendungsbezogene und aktivierende Art und Weise. Insbesondere die Erweiterung um die Möglichkeit des Dualen Studiums stellt zusätzlich zu erwartende positive Synergien für alle Studierenden in Aussicht. Die personelle Ausstattung mit Professor:innen und Lehrbeauftragten ist den Lehrinhalten der Module und dem übergeordneten Ausbildungsziel angemessen. Der Anteil professoraler Lehre ist gut gewählt. Dem Masterstudiengang sind außerdem anteilig technisches und Verwaltungspersonal zugeordnet. Dank gut ausgestatteter Labore, in denen die Studierenden auch praktische Fähigkeiten erwerben, ist eine aktivierende Lehre möglich. Die Prüfungsbelastung zu Semesterende wird auf ein machbares Maß reduziert. Leistungen werden in den Modulen auf unterschiedliche Art geprüft. Der Umfang an ETCS pro Semester entspricht mit 30 CP einem Vollzeitstudium und ist leistbar.

Dem besonderen Profilanpruch des Digitalisierungsmaster mit Fokus auf eine smarte Gesellschaft wird das Studiengangskonzept gerecht. Der Studienerfolg wird durch unterschiedliche Feedback-Formate sichergestellt. Studierenden zufolge wird Feedback zeitnah diskutiert, evaluiert und diskutierte Verbesserungen werden umgesetzt. Diese Möglichkeit der guten Studierbarkeit und eines kontinuierlichen Feedbacks wird auf die überschaubare Größe der Semester und des gesamten Studiengangs zurückgeführt bzw. hierdurch erlaubt.

Regelungen zur Geschlechtergerechtigkeit und dem Nachteilsausgleich sind angemessen und

den Studierenden bekannt. Das Geschlechterverhältnis unter den Lehrenden im Studiengang und den Studierenden ist ausgewogen.

5.2 Stärken und Schwächen

Stärken:

Eine wesentliche Stärke (und zugleich Herausforderung) wird in der multi-disziplinären Aufstellung des Studiengangs gesehen. Anknüpfend an einen ersten Hochschulabschluss (Erstudium) wird die Chance eröffnet, verschiedene Einblicke in die Themen der Digitalisierung wie KI, Mobilität und smarte Lebenswelten zu gewinnen. Damit wird die Möglichkeit eingeräumt, komplexe gesellschaftliche Transformationsprozesse besser zu verstehen und an der Umsetzung unterstützend mitzuwirken.

Mit Blick auf das duale Studienangebot bietet der Masterstudiengang ein großes inhaltliches Potential zur Vernetzung mit Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung. Das Anliegen des Masterstudiengangs, Fachkräfte insbesondere für Klein- und Mittelstädte und den ländlichen Raum auszubilden, entspricht den Erwartungen der ausbildenden Betriebe.

Das Blended-Learning Konzept mit intensiven zweitägigen Präsenzphasen und Online-Phasen ermöglicht Studierenden von außerhalb, ihren Wohnort und in reduziertem Umfang auch ihre Erwerbstätigkeit beizubehalten.

Die forschenden Aktivitäten und die Labore der lehrenden Professor:innen, die auch in der Lehre mitbenutzt werden, tragen beständig neue wissenschaftliche Erkenntnisse, Prozesse und Techno-logien in den Studiengang hinein.

Schwächen:

Das Curriculum lässt gegenwärtig noch gewisse Unschärfen erkennen. So sind Lehrinhalte im Bereich der Soziologie, die Wissen vermitteln, wie man gesellschaftlicher Skepsis gegenüber innovativen Entwicklungen begegnet, aktuell weniger prominent. Es ist überlegenswert, Wissen um die Wirkung gesellschaftlicher Emotionen (Resonanz) bei der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zur Rolle gesellschaftlicher Strukturen und Transformationsprozesse bei der Etablierung von Erneuerungen stärker im Curriculum zu verankern, auch um den Namen „Smart Society“ weiterführend gerecht zu werden. Es fällt ferner auf, dass die Berufsfelder Verwaltung und Politik vorliegend gegenüber dem Berufsfeld der Wirtschaft zurückstehen, was Chancen für ein optimiertes Verständnis zwischen den gesellschaftlichen Institutionen (Akteuren) ggf. ungenutzt lässt.

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums wird zwar die Qualifikation zur Wissensvermittlung, zur Aktivierung von Prozessstrukturen oder zum Management von Transformation klar geschaffen. Bei der Profilierung des mit dem Studiengang anvisierten Berufsbildes lässt sich dieses zentrale Qualifikationsziel - Studierende zu befähigen, komplexe Sachverhalte mit multiplen Akteursgruppen verstehen und managen zu können - jedoch (noch) nicht klar wiedererkennen.

6. Beschlussempfehlung

6.1 Beschlussempfehlung formale Kriterien

Die **formalen Kriterien** sind erfüllt nicht erfüllt

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement spricht folgende Empfehlungen zu den formalen Kriterien aus:

Empfehlung 1 (Kriterium 1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§3 BayStudAkkV)):

Das Qualitätsmanagement empfiehlt, die in der Dual-Richtlinie der Hochschule Hof definierten Abweichungen im Studienverlauf für duale Masterstudierende in die Studien- und Prüfungsordnung aufzunehmen.

Begründung: Derzeit enthält die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) keinen expliziten Hinweis darauf, dass der Studiengang als „Duales praxisintegrierendes Studium“ absolviert werden kann.

Gutachtendenvotum:

Das Gutachtergremium teilt die Empfehlung des Qualitätsmanagements.

Empfehlung 2 (Kriterium 1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§3 BayStudAkkV)):

Nach erfolgreicher dualer Akkreditierung des Studiengangs sollten zudem die relevanten praxisbezogenen Module mit entsprechenden Hinweisen versehen werden, dass die darin zu erbringenden Leistungen auf einer betrieblichen Problemstellung beim jeweiligen Praxispartner basieren.

Begründung:

Die für das duale Studium vorgesehenen Module – „Ethik und Nachhaltigkeit“, „Smart Work und smarte Produktion“ sowie die „Master Thesis“ weisen aktuell noch keine entsprechenden Vermerke im Modulhandbuch auf.

Gutachtendenvotum:

Das Gutachtergremium teilt die Einschätzung des Qualitätsmanagements.

6.2 Beschlussempfehlung fachlich-inhaltliche Kriterien

Die **fachlich-inhaltlichen Kriterien** sind erfüllt nicht erfüllt

Das Gutachtergremium spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien aus:

Empfehlung 3 (Kriterium 1.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)):

In Anbetracht dessen, dass Qualifikationszielen im Bereich der Soziologie eine gewisse Relevanz für interdisziplinäre Prozesse (wie vorliegend anvisiert) beizumessen sein dürfte, wird empfohlen, eine Erweiterung des Modulangebots zu prüfen.

Begründung:

Dies kann sich im Besonderen dadurch anraten, als dass innovative Entwicklungen, wie im Masterstudiengang „Smart Society, M.Sc.“, fokussiert, häufig gesellschaftlicher Skepsis ausgesetzt sind, aber auch im Wissen, dass gesellschaftliche Emotionen wissenschaftlichen Erkenntnissen vermehrt entgegenstehen sowie gesellschaftliche Strukturen und Transformationsprozesse die Etablierung von Erneuerungen wesentlich beeinflussen.

Ggf. Stellungnahme der Studiengangleitung:

Die Studiengangsleitung hält die Empfehlung für sinnvoll und wird in Abstimmung mit der Fakultät und den Lehrenden prüfen, ob das bestehende Modulangebot entsprechend modifiziert werden kann, um Aspekte der Soziologie stärker zu integrieren.

Empfehlung 4 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStu-dAkkV)):

Das Studiengangprofil sollte die interdisziplinäre Ausrichtung, verbunden mit der Möglichkeit, vielfältige Einblicke in relevante Themenfelder der „Smart Society“ zu erhalten, herausstellen. Eine klarstellende Abgrenzung zur Form klassischer Studiengänge mit Konzentration auf eine Fachdisziplin erscheint angeraten. Das Anpassen der Studienganginformationen (Flyer und Webseite) im Bereich des Berufsbildes ist erforderlich, um bei den Studierenden keine falschen Erwartungen zu wecken.

Begründung:

Das Studiengangsziel der Multi-Disziplinarität zählt wesentlich auf den Namen des Studiengangs, „Smart Society, M.Sc.“, ein, und kann als Alleinstellungsmerkmal in der Hochschullandschaft besser herausgestellt werden bzw. sollte gezielt zur Profilierung des Studienganges genutzt werden. Die Informationsmaterialien (Info-Flyer) und die Webseite des Studiengangs zeichnen ein diffuses Bild der Berufsperspektiven. Insbesondere der scheinbare Fokus auf klassische stadtplanerische Kompetenzen und die in Aussicht gestellte Tätigkeit als „Teamleiter:in im Referat Stadt-/Regionsplanung“ kann falsche Erwartungen wecken. Es wird ausdrücklich empfohlen, bei den Berufsperspektiven den Zusatz „abhängig vom ersten Studienfach“ aufzunehmen, um zu verdeutlichen, dass der Studiengang nicht aus einem Stadtplaner eine Informatikerin machen kann oder umgekehrt.

Ggf. Stellungnahme der Studiengangleitung:

Die Studiengangsleitung stimmt der Einschätzung zu und wird die Studienganginformationen (Flyer und Webseite) entsprechend überarbeiten.

Empfehlung 5 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStu-dAkkV)):

Überarbeiten der Modulbeschreibung „Städtebau und Ortsplanung“

Begründung:

Das Insinuieren auf ein Qualifikationsziel im Bereich „Smart City“ und Stadtplanung in den

Studienganginformationen kann missverstanden werden und wird zugleich dem grundsätzlichen Studiengangziel der interdisziplinären Schnittstelle zwischen den technischen, gesellschaftlichen und planerischen Themen der Zukunft nicht gerecht. Es wird angezweifelt, ob die im Modulhandbuch dargelegte Vermittlung von Grundlagen im Rahmen eines Moduls hinreichend gewährleistet werden kann. Zugleich stellt sich die Frage, ob eine Grundlagenvermittlung anzustreben ist. Das Modul sollte städtebauliche und planerische Lösungsmuster im urbanen Kontext thematisieren, um eine „Brücke“ zu den Inhalten der weiteren Module zu ermöglichen.

Ggf. Stellungnahme der Studiengangleitung:

Die Empfehlung wird aufgenommen und in Abstimmung mit dem Modulverantwortlichen ausführlich besprochen, um eine thematische Brücke zu den übrigen Modulinhalten zu ermöglichen.

Empfehlung 6 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStu-dAkkV)):

Die Modulbeschreibung des Moduls „Master Thesis“ enthält aktuell keine Modulleitung, lediglich „Dozent:innen , Fakultät INWISS“. Es wird empfohlen, hier eine Person zu benennen.

Begründung:

Studierende brauchen eine Ansprechperson, sollten übergreifende Probleme auftreten. Steht hier die Studiengangleitung auf der nächsten Eskalationsstufe, dann sollte dies auch so benannt werden.

Ggf. Stellungnahme der Studiengangleitung:

Die Modulbeschreibung wird entsprechend angepasst und um eine benannte Ansprechperson ergänzt.

Empfehlung 7 (Kriterium 1.2.2.2 Mobilität (§12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)):

Die Option, die Abschlussarbeit im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu verfassen, sollte in den Studienganginformationen dargestellt werden. Das Modulhandbuch und die Studienganginformationen sollten hinsichtlich der Möglichkeit, die Masterarbeit im internationalen Kontext und auch auf Englisch verfassen zu können, ergänzt werden.

Begründung:

Das Studiengangziel fokussiert auf die Berufstätigkeit an der Schnittstelle zwischen verschiedenen technischen, gesellschaftlichen und planerischen Interessen. Diese inhaltliche Interdisziplinarität ist bei der anhaltenden Tendenz zu wirtschaftlicher Globalisierung immer mit dem Aspekt der Internationalisierung verbunden. Die Kürze und thematische Vielfalt des Studienganges lässt kaum ein fixes Mobilitätsfenster zu, aber mit der Option, die Masterarbeit im internationalen Kontext und auch auf Englisch verfassen zu können, kann dem

Aspekt der Internationalisierung nachvollziehbar entsprochen werden. Dies stellt zudem ein wesentliches Merkmal zur Profilierung des Studienganges dar.

Ggf. Stellungnahme der Studiengangleitung:

Die Empfehlung wird als sinnvoll erachtet und zur Diskussion in der Fakultät eingebracht, um ggf. die Studienganginformationen entsprechend zu erweitern.

Empfehlung 8 (Kriterium 1.2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)):

Sollten in Zukunft Lehraufträge zu besetzen sein, wird empfohlen, auf Vielfalt in der Berufserfahrung zu achten.

Begründung des Gutachtergremiums:

Bei der Auswahl der Lehrbeauftragten kann eine größere Vielfalt der beruflichen Praxis (private Wirtschaft, Öffentliche Arbeitgeber, Politik etc.) helfen, Lehrinhalte weiter auf die Praxis abzustimmen. Des Weiteren sind Lehrende und ihr beruflicher Werdegang Rollenbilder für Studierende.

Ggf. Stellungnahme der Studiengangleitung:

Die Empfehlung wurde bereits berücksichtigt und spiegelt sich in der aktuellen Auswahl der Lehrbeauftragten wider. Somit kein weiterer Handlungsbedarf.

Empfehlung 9 (Kriterium 1.2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)):

Detaillierte Prüfungsbeschreibung beim Modul „Master Thesis“ über im Modulhandbuch: Umfang der Arbeit in Worten; Hinweis darauf, dass das Datum des Beginns von den Studierenden selbst gewählt werden kann; Hinweis, ob die Arbeit als Einzelarbeit oder als Gruppenarbeit geleistet werden kann.

Begründung des Gutachtergremiums:

Studierenden hilft Transparenz bei der mentalen Vorbereitung auf die Masterarbeit.

Ggf. Stellungnahme der Studiengangleitung:

Siehe Empfehlung 6 – dies wird im Zuge der Anpassung der Modulbeschreibung berücksichtigt.

Ggf. Stellungnahme der Stabsstelle Qualitätsmanagements:

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement plädiert dafür, diese Empfehlung zu streichen. Laut SPO ist der Bearbeitungszeitraum klar geregelt. Ergänzende Angaben finden sich in der ASPO: „Die vorgeschlagene erste Prüfungsperson teilt der Prüfungskommission, dem Prüfungsamt und der oder dem Studierenden das beabsichtigte Thema der Arbeit mit. Bei der Themenfindung berücksichtigt sie die Interessen der oder des Studierenden. Die Prüfungskommission entscheidet über die Bestellung der Erstprüferin oder des Erstprüfers auf der Grundlage des ihr mitgeteilten Themas. Die Bestellung wird der ersten Prüfungsperson, dem Prüfungsamt und der oder dem Studierenden bekanntgegeben. Die Bekanntgabe ge-

genüber dem Prüfungsamt gilt als Prüfungsanmeldung. Wird die vorgeschlagene erste Prüfungsperson bestellt, ist die Abschlussarbeit zu dem von ihr mitgeteilten Thema anzufertigen. Die Betreuung nach Abs. 1 Satz 2 beginnt mit der Bestellung und setzt diese voraus. Die Bearbeitungsfristläuft, sobald der oder dem Studierenden die Bestellung der Erstprüferin oder des Erstprüfers bekanntgegeben wurde; mit der Bekanntgabe ist die Prüfung angetreten“ (§ 29 Abs. 2 Satz 2 bis 8 ASPO).

Empfehlung 10 (Kriterium 1.2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)):

Bitte um Prüfung, ob die eigenständige studentische Leistung im Rahmen der Abschlussarbeit allein durch die Beurteilung des Manuskripts sicher festgestellt werden kann.

Begründung des Gutachtergremiums:

Eine mündliche Präsentation mit Frage-und-Antwort-Teil gibt Geprüften und Prüfenden in Zeiten von Large Language Models die Gelegenheit zum Abfragen logischer Zusammenhänge und dient darüber hinaus der Überprüfung, ob die schriftliche Arbeit eigenständig verfasst wurde.

Ggf. Stellungnahme der Studiengangleitung:

Die KI-Kommission der Hochschule Hof beschäftigt sich derzeit mit dieser Thematik umfassend, sodass eine gesonderte Regelung im Moment nicht notwendig erscheint.

Ggf. Stellungnahme der Stabsstelle Qualitätsmanagements:

Diese Empfehlung ist auf Ebene der Hochschule zu diskutieren und betrifft nicht nur diesen Studiengang.

6.3 Sondervoten

/

7. Beschwerdeverfahren

/

8. Beschluss der Hochschulleitung

Die Hochschulleitung der Hochschule Hof hat im internen Programmakkreditierungsverfahren zum Studiengang Smart Society, M.Sc. folgenden Beschluss getroffen:

Formale Kriterien nach Teil 2 der BayStudAkkV	
Die formalen Kriterien sind	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt mit Auflagen <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
Erteilte Auflagen formale Kriterien	/
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	/
Auflagen formale Kriterien erfüllt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt
Empfehlungen aus formalen Kriterien	<p>Empfehlung 1 (Kriterium 1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§3 BayStudAkkV)): Das Qualitätsmanagement empfiehlt, die in der Dual-Richtlinie der Hochschule Hof definierten Abweichungen im Studienverlauf für duale Masterstudierende in die Studien- und Prüfungsordnung aufzunehmen.</p> <p>Empfehlung 2 (Kriterium 1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§3 BayStudAkkV)): Nach erfolgreicher dualer Akkreditierung des Studiengangs sollten zudem die relevanten praxisbezogenen Module mit entsprechenden Hinweisen versehen werden, dass die darin zu erbringenden Leistungen auf einer betrieblichen Problemstellung beim jeweiligen Praxispartner basieren.</p>
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	/
Fachlich-inhaltliche Kriterien nach Teil 3 der BayStudAkkV	
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt mit Auflagen <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
Erteilte Auflagen fachlich-inhaltlichen Kriterien	/
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	/
Auflagen fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt
Empfehlungen aus fachlich-inhaltlichen Kriterien	<p>Empfehlung 3 (Kriterium 1.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)): In Anbetracht dessen, dass Qualifikationszielen im Bereich der Soziologie eine gewisse Relevanz für interdisziplinäre Prozesse (wie vorliegend anvisiert) beizumessen sein dürfte, wird empfohlen, eine Erweiterung des Modulangebots zu prüfen.</p> <p>Empfehlung 4 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)): Das Studiengangprofil sollte die interdisziplinäre Ausrichtung, verbunden mit der Möglichkeit, vielfältige Einblicke in relevante Themenfelder der „Smart Society“</p>

	<p>zu erhalten, herausstellen. Eine klarstellende Abgrenzung zur Form klassischer Studiengänge mit Konzentration auf eine Fachdisziplin erscheint angeraten. Das Anpassen der Studienganginformationen (Flyer und Webseite) im Bereich des Berufsbildes ist erforderlich, um bei den Studierenden keine falschen Erwartungen zu wecken.</p> <p>Empfehlung 5 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)): Überarbeiten der Modulbeschreibung „Städtebau und Ortsplanung“.</p> <p>Empfehlung 6 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)): Die Modulbeschreibung des Moduls „Master Thesis“ enthält aktuell keine Modulleitung, lediglich „Dozent:innen, Fakultät INWISS“. Es wird empfohlen, hier eine Person zu benennen.</p> <p>Empfehlung 7 (Kriterium 1.2.2.2 Mobilität (§12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)): Die Option, die Abschlussarbeit im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu verfassen, sollte in den Studienganginformationen dargestellt werden. Das Modulhandbuch und die Studienganginformationen sollten hinsichtlich der Möglichkeit, die Masterarbeit im internationalen Kontext und auch auf Englisch verfassen zu können, ergänzt werden.</p>
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	<p>Bei den (fachlich-inhaltlichen) Empfehlungen 8 und 9 wird von der Studiengangleitung (8) bzw. von der Stabsstelle Qualitätsmanagement (9) kein weiterer Handlungs- oder Regelungsbedarf gesehen. Die (fachlich-inhaltliche) Empfehlung 10 ist auf studiengangübergreifender Ebene weiter zu verfolgen.</p>
Beschluss	
Beschlussdatum	31.07.2025
Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <input type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <u>mit</u> Auflagen <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates
Zeitliche Befristung der Verleihung	30.09.2033

9. Anhang - Akkreditierungsurkunde



Akkreditierungsurkunde

Der Studiengang

Smart Society (M.Sc.)

hat mit Erfolg die internen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof durchlaufen.

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof wurde re-systemakkreditiert durch den Akkreditierungsrat mit Beschluss vom 22.09.2022. Aufgrund der Systemakkreditierung ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof berechtigt, ihre Studiengänge selbst zu akkreditieren.



**Die Akkreditierung wurde am 31.07.2025 beschlossen
und gilt bis zum 30.09.2033.**


Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann